

Personen- Freizügigkeit

schrittweise + kontrolliert

ARGUMENTARIUM

JA zur Personenfreizügigkeit mit der erweiterten EU

- **Sichert unseren bewährten bilateralen Weg**
- **Schafft Wachstum und einheimische Arbeitsplätze**
- **Schrittweiser und kontrollierter Übergang schützt vor Lohndruck**

Inhaltsverzeichnis

Worum geht es?.....	3
Das Wesentliche in Kürze	5
Die Ausdehnung der bestehenden Abkommen sichert unseren bewährten bilateralen Weg.....	7
Für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze: Der Standort Schweiz profitiert von der EU-Erweiterung	10
Schrittweiser und kontrollierter Übergang schützt vor Lohndruck	16

Worum geht es?

Seit dem 1. Mai 2004 sind Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern Mitglied der Europäischen Union (EU). Sie übernehmen automatisch die ersten bilateralen Verträge, die die Schweiz mit der EU abgeschlossen hat. Das Abkommen über den freien Personenverkehr ist davon ausgenommen. Die Schweiz hat mit der EU deshalb ein Zusatzprotokoll ausgehandelt. Dieses sieht eine schrittweise und kontrollierte Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes bis 2011 mit strengeren Regeln als für die bisherigen EU-Länder vor. In der Winter-session 2004 werden die eidgenössischen Räte über das Verhandlungsergebnis mit der EU befinden. Der vom Parlament verabschiedete Bundesbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Das Abkommen wird frühestens in der zweiten Hälfte 2005 in Kraft treten.

Gegner drohen mit dem Referendum

Verschiedene Gruppierungen haben mit dem Referendum gedroht. Das würde zu einer Abstimmung über den freien Personenverkehr mit den neuen EU-Staaten führen.

Ein NEIN zur Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Ländern hätte gravierende Konsequenzen für die Schweiz. Denn de facto wäre es ein Nein zur Personenfreizügigkeit mit der EU. Das **gefährdet unseren bewährten bilateralen Weg** insgesamt. Denn dieses Nein zwingt die EU zu einer grundsätzlichen Neubeurteilung des Verhältnisses mit der Schweiz. Sowohl unsere konkrete Vertragssituation als auch die Perspektiven für die Weiterentwicklung der Beziehungen würden massiv verschlechtert.

Das wäre für die Schweizer Wirtschaft und unser Land insgesamt eine Katastrophe. Denn für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen mit unserem wichtigsten Handelspartner sind diese bilateralen Verträge von essenzieller Bedeutung.

Wer jetzt gegen die Personenfreizügigkeit antritt muss wissen: Man nimmt einen grossen Schaden für die Schweiz in Kauf.

Die breite Allianz der Befürworter

Der **Bundesrat** befürwortet die Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Ländern. Die bilateralen Verträge mit der erweiterten EU sichern den Zugang zu bedeutenden neuen Märkten. Das ist eine grosse Chance für die Wirtschaft. Diese Einschätzung trifft auch auf das Personenfreizügigkeitsabkommen zu. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, unser Land solle die Frage der Zuwanderung auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen ausrichten. Die zehn neuen EU-Länder stehen dabei im Vordergrund. Analog zum bestehenden Personenfreizügigkeitsabkommen wird die Öffnung mit Kontingenten und Übergangsfristen nach bewährtem Muster erfolgen. **Kantone** und die **Wirtschaft** unterstützen diese Haltung. Auch die Gewerkschaften stehen grundsätzlich hinter dem bilateralen Weg. Allerdings verlangen sie zusätzliche flankierende Massnahmen zum Schutz des einheimischen Arbeitsmarktes. Diesbezüglich haben die Sozialpartner und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine Kompromisslösung vorgeschlagen. Das Massnahmenpaket ist für die Gewerkschaften die absolute Minimallösung, für die Arbeitgeber das Maximum. Das Parlament wird hierüber entscheiden.

Das Wesentliche in Kürze

Sichert unseren bewährten bilateralen Weg

- Die bestehenden bilateralen Verträge sind Volkswille. Sie garantieren der Schweiz einen massgeschneiderten und guten Zugang zu den Arbeits- und Warenmärkten der EU.
- Die vom Schweizervolk im Jahr 2000 angenommenen ersten sieben Abkommen mit der EU haben sich bewährt. Für gute Wirtschaftsbeziehungen mit unserem wichtigsten Handelspartner und für den Wirtschaftsstandort Schweiz sind sie unentbehrlich und unumgänglich.
- Die Ausdehnung der bewährten sieben Abkommen auf die zehn neuen EU-Mitgliedsstaaten ist die konsequente Fortsetzung unseres bilateralen Wegs. Die Personenfreizügigkeit ist von besonderer Bedeutung. Sie bringt auch Schweizer Bürgerinnen und Bürgern Freiheiten und Vorteile.
- Das Schweizervolk entscheidet möglicherweise über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens. Mit einem Nein riskiert die Schweiz auch die bestehende Personenfreizügigkeit mit der EU. Die EU könnte unter Berufung auf eine spezielle Klausel im bestehenden Vertragswerk einseitig die Kündigung aussprechen. Dann fallen alle bilateralen Verträge dahin (Guillotine-Klausel). Das wäre verheerend.

Schafft Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze

- Die Schweiz hat seit vielen Jahren gute Wirtschaftsbeziehungen mit den neuen EU-Ländern. Die Ausdehnung der bilateralen Abkommen verbessert die Grundlage. Schweizer Unternehmen, grosse und kleine, profitieren von mehr Rechtssicherheit und erleichtertem Marktzugang.
- Die neuen Märkte sind dynamische Wachstumsmärkte. Der wirtschaftliche Nachholbedarf und der steigende Wohlstand führen zu wachsender Nachfrage nach Industrie- und Dienstleistungsprodukten. Das schafft neue Absatzchancen für Schweizer Qualitätsprodukte, stärkt unsere Unternehmen und den einheimischen Arbeitsmarkt.
- Dank der EU-Erweiterung wird die Schweizer Volkswirtschaft dauerhaft jährlich um rund ein bis zwei Milliarden Franken wachsen bzw. von einer Zunahme des Schweizer BIP um 0,2 bis 0,5 Prozent profitieren.

- Die schrittweise und kontrollierte Einführung des freien Personenverkehrs mit der erweiterten EU bringt Schweizer Unternehmen Flexibilität bei der Suche nach spezialisierten Arbeitskräften, die im Inland nicht gefunden werden. Schweizerinnen und Schweizer können unkompliziert berufliche Erfahrungen im Ausland sammeln.
- Die demografische Entwicklung in der Schweiz führt zum Rückgang der Erwerbsbevölkerung. Die Schweiz wird in erhöhtem Masse auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen sein. Die Personenfreizügigkeit garantiert uns bei der Rekrutierung von gesuchten Arbeitskräften gleich lange Spiesse wie den EU-Ländern.

Schrittweiser und kontrollierter Übergang schützt vor Lohndruck

- Die Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Ländern ist an lange Übergangsfristen und Schutzklauseln gebunden. Die Arbeitsmärkte werden bis 2011 schrittweise und kontrolliert geöffnet. Bis 2014 kann die Schweiz wieder Kontingente einführen, wenn die Einwanderung ein bestimmtes Mass überschreitet.
- Zusätzlich leisten die flankierenden Massnahmen Schutz vor Missbrauch auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Für die bisherigen EU-Länder sind diese Massnahmen bereits seit Juni 2004 in Kraft. Für den freien Personenverkehr mit der erweiterten EU wird die Arbeitsmarktaufsicht voraussichtlich verschärft.
- Die Schweiz hat keine übermässige Einwanderung zu befürchten. Denn bis 2011 gelten restriktive Kontingente, und Arbeitskräfte aus den neuen EU-Staaten dürfen nur in dem Masse kommen, wie Arbeitsplätze vorhanden sind. Ebenso ausgeschlossen ist Sozialtourismus. Arbeitslose Personen sind grundsätzlich von der Personenfreizügigkeit ausgeschlossen.

Die Ausdehnung der bestehenden Abkommen sichert unseren bewährten bilateralen Weg

Eine grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ist für die Bilateralen

Am 21. Mai 2000 haben die Schweizerinnen und Schweizer mit 67,2 Prozent den ersten sieben bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union zugestimmt. Ein deutliches Zeichen für den bilateralen Weg, den die Schweiz gewählt hat. Könnten die Bürgerinnen und Bürger heute erneut darüber abstimmen, sähe das Resultat identisch aus: 71 Prozent des Volkes sind für die Bilateralen.

Die ersten sieben sektoriellen Wirtschaftsabkommen (Personenfreizügigkeit, Landverkehr, Luftverkehr, Landwirtschaft, Öffentliches Beschaffungswesen, Technische Handelshemmnisse, Forschung) bringen unserem Land bedeutende Vorteile. In wichtigen Bereichen ermöglichen sie die grösste Vereinbarkeit der schweizerischen Rechtsvorschriften mit denen der europäischen Partner. In bestimmten Sektoren wird der wechselseitige Marktzugang deutlich verbessert. Kurz gesagt:

- Massgeschneiderte Lösungen vor allem bei der Personenfreizügigkeit
- Weitgehende Wahrung der gesetzgeberischen Autonomie und Schweizer Stärken

Der damit erzielte freie Zugang zum europäischen Binnenmarkt, der am 1. Mai 2004 um rund 75 Millionen Konsumenten gewachsen ist, ist für die Schweiz mit ihrer engen wirtschaftlichen Verflechtung zu den EU-Staaten von entscheidender Bedeutung.

Die bilateralen Verträge sind Volkswille. Sie garantieren der Schweiz einen guten und massgeschneiderten Zugang zu den Arbeits-, Waren- und Dienstleistungsmärkten der EU.

Gute Erfahrungen mit den Bilateralen I

Seit dem 1. Juni 2002 sind die ersten sieben Abkommen mit der EU in Kraft. Die Bilanz ist positiv. Von den heraufbeschworenen Befürchtungen ist keine eingetreten:

Die Zuwanderung läuft erwartungsgemäss. KMU nutzen die Möglichkeit, endlich Jahresaufenthalter zu beschäftigen. Einzelne Grenzgänger haben ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegt und bezahlen hier auch Steuern und tätigen Konsumausgaben.

Die im Landverkehrsabkommen abgesicherte Politik der Verkehrsverlagerung beginnt zu greifen. Ausserdem profitieren Industrieunternehmen von den Erleichterungen im freien Handel mit Industriegütern durch das Abkommen über die Technischen Handelshemmnisse. Exportorientierte Unternehmen in der Pharma-, Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie rechnen mit tendenziell sinkenden Kosten und kürzeren Wartezeiten bei der europaweiten Vermarktung von neuen Produkten. Das wirkt sich auf den Produktionsstandort Schweiz positiv aus.

Für die Schweizer Unternehmen sind die Bilateralen I unentbehrlich. Von besonderer Bedeutung ist das Abkommen über den freien Personenverkehr, weil es die Rekrutierung von Arbeitskräften erleichtert, soweit diese im Inland nicht zu finden sind. Ausserdem profitieren Schweizer Bürgerinnen und Bürger von besseren Arbeits- und Studienmöglichkeiten in der EU. Schweizer Pensionierte können sich ohne Bewilligung überall in der EU niederlassen.

Die sieben bilateralen Abkommen haben sich bewährt. Für gute Wirtschaftsbeziehungen mit dem wichtigsten Wirtschaftspartner EU und die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Schweiz sind sie unentbehrlich. Die Personenfreizügigkeit ist von besonderer Bedeutung. Auch für Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

Die Ausdehnung der Abkommen sichert die bewährten Bilateralen

Seit dem 1. Mai 2004 gehören Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern zur EU. Der Beitritt dieser Länder ist ein wichtiger Schritt zur Förderung von Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa. Davon profitiert auch die Schweiz.

Mit dem EU-Beitritt gelten die bilateralen Abkommen Schweiz–EU und das Freihandelsabkommen aus dem Jahr 1972 automatisch auch für die neuen Mitglieder. Ausgenommen davon ist die Personenfreizügigkeit. Hierfür waren Vertragsanpassungen nötig, die in einem Zusatzprotokoll geregelt werden.

Die Anpassungen betreffen Übergangsfristen und Kontingente. Das Resultat kann sich sehen lassen. Die Öffnung der Arbeitsmärkte findet schrittweise und kontrolliert statt. Die Schweiz erhält eine Übergangsfrist bis zum 30. April 2011 und weitere Schutzklauseln gelten bis 2014.

Befürwortet die Schweiz die Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Mitgliedsstaaten, werden wir von allen sieben Abkommen mit der vergrößerten EU profitieren. Ohne die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedsstaaten gibt es hingegen keine Personenfreizügigkeit mit der EU mehr. Denn die EU wird eine Diskriminierung ihrer Neumitglieder nicht akzeptieren. Wir riskieren eine Kündigung aller sieben Abkommen durch die EU. Das wäre verheerend, denn sie sind die wichtigste vertragliche Basis mit unserem wichtigsten Handelspartner. Die schweizerische Europapolitik stünde vor einem Scherbenhaufen.

Die Ausdehnung der geltenden Abkommen ist die logische Konsequenz des bewährten bilateralen Wegs. Die Schweiz wird wirtschaftlich und politisch davon profitieren.

Für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze: Der Standort Schweiz profitiert von der EU-Erweiterung

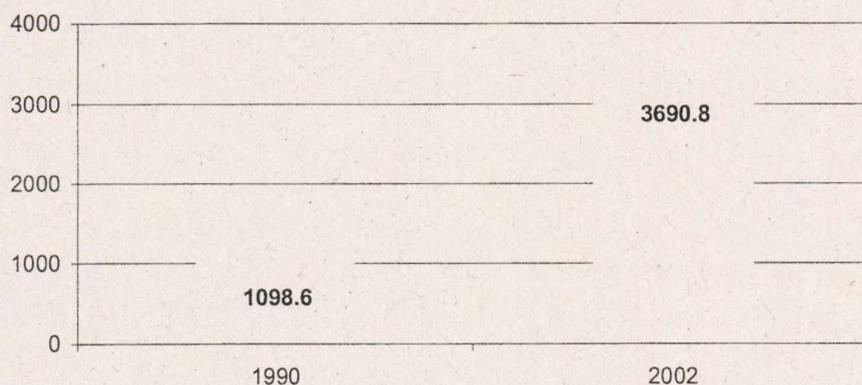
Gute Wirtschaftsbeziehungen stärken

Die EU ist der wichtigste Aussenhandelspartner (Export und Import) der Schweiz. 2002 gingen insgesamt 60 Prozent (80'580 Mio. Franken) aller Schweizer Ausfuhren in die europäischen Nachbarstaaten. Mit der Erweiterung wird der Stellenwert der Staatengemeinschaft für die schweizerische Wirtschaft noch wachsen. Neu zählt der EU-Binnenmarkt 450 Millionen oder 75 Millionen Konsumenten mehr als heute.

Wirtschaft und Politik haben das grosse Potenzial Mittelosteuropas früh erkannt und stets gute Beziehungen gepflegt. Dementsprechend dynamisch konnte sich der Aussenhandel mit den zehn neuen EU-Mitgliedern seit ihrer Öffnung nach dem Fall des Eisernen Vorhangs entwickeln. Sogar während der weltwirtschaftlichen Flaute 2001 zeigten sich die Märkte als absolut robuste Absatzkanäle für Waren aus der Schweiz.

- In den letzten zehn Jahren hat der Handel mit den zehn neuen EU-Mitgliedsländern jährlich um elf Prozent zugenommen. Die weltweiten Exporte der Schweiz sind in derselben Zeit nur um 2,4 Prozent gewachsen.
- 2002 erwirtschaftete die Schweiz mit den neuen EU-Mitgliedsstaaten einen Aussenhandelsüberschuss von rund 1,2 Mrd. Franken – Trend steigend!
- Im Jahr 2002 entfielen mehr als vier Prozent (3,7 Mrd. Franken) der Schweizer Waren- und über zehn Prozent der jährlichen Kapitalexporte (1,48 Mrd. Franken) auf die neuen Mitgliedsstaaten.

Schweizer Exporte nach Mittelosteuropa (in Mio. Franken)



Quelle: Oberzolldirektion; eigene Darstellung (Total 2)

Für die Entwicklung des gegenseitigen Handels spielten in den vergangenen Jahren die bestehenden Freihandelsabkommen im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) eine wichtige Rolle. Die Ausweitung der sieben bilateralen Abkommen auf die neuen EU-Mitglieder verbesserte die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und diesen Ländern zusätzlich.

Mit dem EU-Beitritt übernehmen die EU-Neumitglieder auch das EU-Recht. Die so verbesserte Rechtssicherheit etwa im Wettbewerbsrecht erhöht auch die Investitionssicherheit für Schweizer Unternehmen und erleichtert den Zugang zum erweiterten europäischen Binnenmarkt. Besonders für KMU sind diese gemeinsamen Spielregeln im erweiterten EU-Raum eine Verbesserung.

Die Schweiz pflegt seit Jahren gute Wirtschaftsbeziehungen mit den zehn neuen EU-Mitgliedsstaaten. Die Ausdehnung der bilateralen Abkommen stellt die Wirtschaftsbeziehungen auf eine verbesserte Grundlage. Schweizer Unternehmen, auch KMU, profitieren von grösserer Rechtssicherheit.

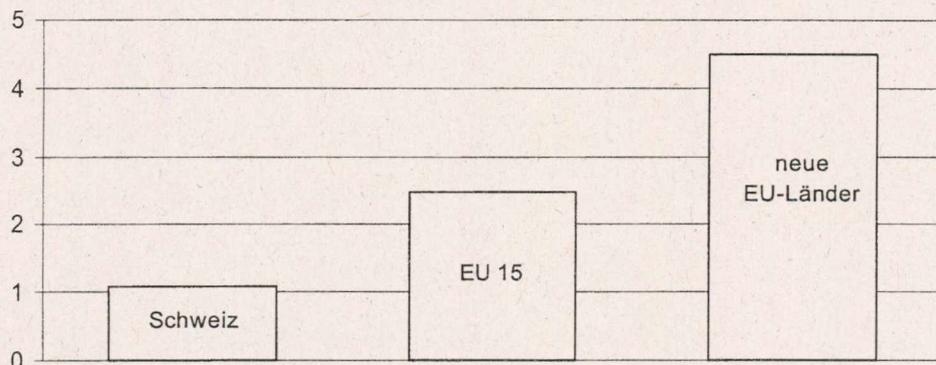
Mittelosteuropa als Wachstumsmotor

Fast überall in Westeuropa hinkt die Konjunktur. Auch in der Schweiz. Die zehn neuen EU-Staaten sind hingegen ausgesprochene Wachstumsmärkte.

- Von 1993 bis 2002 wuchs ihr Bruttoinlandprodukt jährlich real um 4,5 Prozent.
- Das übertraf das durchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandprodukts der EU-15 um rund 2,5 Prozentpunkte.

Dieser dynamische wirtschaftliche Aufholprozess wird noch viele Jahre andauern. Bis 2010 wird für die aufstrebenden neuen EU-Länder ein durchschnittliches jährliches Wirtschaftswachstum von 5,5 Prozent vorausgesagt. Das ist doppelt so hoch wie in den EU-15 und stärker als in den interessanten Regionen Südostasiens.

Wirtschaftswachstum im Vergleich (in Prozent)



Reale Durchschnittswerte von 1993 bis 2002

Quelle: OECD, IWF

Für die Schweizer Wirtschaft sind die zehn neuen EU-Länder attraktiv:

- Als wachsender **Absatzmarkt** vergrößert sich der EU-Binnenmarkt einwohnermässig um rund 20 Prozent.
- Der **Zugang zum EU-Binnenmarkt** wird leichter. Über Stützpunkte in Mitteleuropa können zukünftig die Märkte vor Ort einfacher bearbeitet werden.

Als Zielregion für Schweizer Exportprodukte rangiert Mitteleuropa bereits an vierter Stelle. Mit dem Wirtschaftsaufschwung steigt auch die Kaufkraft der Bevölkerung. Der zunehmende Wohlstand führt zu wachsender Nachfrage nach verschiedensten Gütern. Diese Entwicklung und der Nachholbedarf bei den öffentlichen Infrastrukturen sind besonders für die Schweizer Investitionsgüterindustrie von Vorteil. Heute sind die wichtigsten Schweizer Exportgüter in diese Region Chemikalien, Maschinen und Elektronik. Die Nachfrage nach Konsumgütern mit einer höheren Wertschöpfung wird ebenfalls steigen. Offizielle Schätzungen gehen davon aus, dass die Schweiz durch die EU-Erweiterung mit einer mittelfristigen Zunahme des Bruttoinlandprodukts (BIP) zwischen 0,2 und 0,5 Prozent rechnen kann. Das sind ein bis zwei Milliarden Franken mehr pro Jahr.

Die neuen Märkte wachsen schnell. Nachholbedarf und steigender Wohlstand führen zu wachsender Nachfrage nach Industrie- und Dienstleistungsprodukten. Das schafft gute Absatzchancen für die Schweizer Exportprodukte. Gesamthaft wird die Schweizer Volkswirtschaft jährlich mit rund ein bis zwei Milliarden Franken profitieren.

Neue Exportmärkte sichern Schweizer Arbeitsplätze

Insbesondere in exportorientierten Branchen sind neue, dynamische Absatzmärkte entscheidend für die einheimische Arbeitsplatzsicherheit und Voraussetzung für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Schweizer Unternehmen, die in den neuen EU-Ländern aktiv sind, bestätigen, dass ihr dortiges Engagement zur Sicherung und zum Ausbau von wertvollen und qualifizierten Arbeitsplätzen in der Schweiz beiträgt.

- Die Schurter Gruppe aus der Innerschweiz konnte ihre Position durch den frühen Markteintritt in Mittelosteuropa behaupten. Mit heute 440 Arbeitsplätzen in der Schweiz hat das Unternehmen im Vergleich zu 1990 100 neue Stellen geschaffen.
- Die Fraisa SA im solothurnischen Bellach konnte durch die Erschliessung der mittel-osteuropäischen Märkte etwa 15 Arbeitsplätze schaffen. In den kommenden Jahren will das Unternehmen weitere zehn bis 15 Stellen in der Schweiz schaffen.

Die bilateralen Verträge verbessern die Geschäftsbeziehungen mit den Wachstumsmärkten in Mittelosteuropa. Das hat positive Folgen für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz.

Schweizer profitieren vom erweiterten Raum für Arbeit und Studium

In einem immer stärker internationalisierten Wirtschaftsumfeld werden die Erwartungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Blick auf die persönliche Qualifikation, Flexibilität und Mobilität zunehmend anspruchsvoller. Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen EU-Staaten öffnet Schweizerinnen und Schweizern von Beginn an einen erweiterten Raum für Beschäftigung sowie Aus- und Weiterbildung. Das heisst, Studierende, Arbeitnehmer und andere können wertvolle Erfahrungen in Ländern wie Polen, Tschechische Republik und Estland sammeln. Das steigert die Berufschancen auf dem einheimischen Arbeitsmarkt.

Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, bleiben sozial abgesichert. Dank so genannten Koordinationsregelungen mit den bisherigen EU-Staaten bleibt die soziale Sicherheit für „geografisch mobile“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten. Diese Regeln gelten auch für die neuen EU-Länder. Mit fünf dieser Staaten (Slowenien, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) bestehen im Übrigen schon heute Sozialversicherungsabkommen.

Schweizer Firmen profitieren vom erweiterten Rekrutierungsgebiet für spezialisierte Arbeitskräfte

Für Schweizer Firmen bringt die Personenfreizügigkeit mit den zehn neuen EU-Staaten mehrfach Vorteile. Zum einen können sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unkomplizierter und ohne grosse Bürokratie im gesamten EU-Raum beschäftigen. Zum anderen braucht auch die Schweiz spezialisierte Arbeitskräfte, die der einheimische Arbeitsmarkt nicht ausreichend zur Verfügung stellt. Die Arbeitsmärkte der zehn neuen EU-Staaten sind dabei von besonderem Interesse:

- Das Bildungsniveau der Bevölkerung ist hoch.
- Das Angebot von weniger qualifizierten Arbeitskräften, die von Branchen wie Tourismus, Landwirtschaft oder medizinischer Versorgung vor allem saisonal immer wieder gefragt sind, ist gross. Der Bedarf in der Schweiz kann oft nicht gedeckt werden.
- Die Sprachkenntnisse sind gut: In einigen Ländern ist der Anteil Schüler, der Deutsch lernt, sehr hoch. In Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei sind es rund 50 Prozent, in Ungarn sogar 60 Prozent.

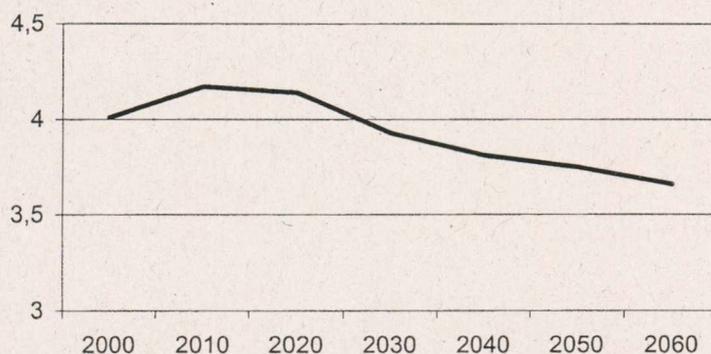
Der freie Personenverkehr mit der erweiterten EU bringt Schweizer Unternehmen grössere Flexibilität. Sowohl bei der Suche nach spezialisierten Arbeitskräften, die im Inland nicht gefunden werden, als auch beim Arbeitseinsatz ihrer Mitarbeiter in den neuen EU-Ländern. Für Schweizerinnen und Schweizer eröffnen sich gute Möglichkeiten, Erfahrungen im Ausland zu sammeln.

Die Schweiz wird ausländische Arbeitnehmer brauchen

Unsere Gesellschaft altert. Schweizer Unternehmen sind deshalb immer mehr auf gut qualifiziertes ausländisches Personal angewiesen.

Gemäss offiziellen Prognosen wird der Anteil der Erwerbstätigen in der Bevölkerung ab 2010 abnehmen. 2030 verfügt die Schweiz über den höchsten Anteil von Rentnern aller westlichen Industrienationen. Zwar steht die Schweiz in Europa mit diesem Problem nicht alleine da; die europäischen Nachbarländer haben mit den gleichen Problemen zu kämpfen. Der Wettbewerb um Arbeitskräfte wird sich in den kommenden Jahren somit verschärfen. Die Schweiz kann mit der Ausdehnung der bilateralen Verträge auf die neuen EU-Staaten jetzt die Weichen stellen, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Die neuen Arbeitsmärkte in Mitteleuropa bieten ein gutes Potenzial.

Entwicklung Erwerbstätiger an der schweizerischen Gesamtbevölkerung (in Mio.)



Quelle: BFS

Die Schweiz ist auf zusätzliche ausländische Arbeitskräfte angewiesen. In den neuen EU-Mitgliedsstaaten gibt es qualifiziertes Personal. Damit die Schweiz gegenüber anderen europäischen Staaten keine Wettbewerbsnachteile bei der Rekrutierung hat, müssen die Weichen heute gestellt werden.

Schrittweiser und kontrollierter Übergang schützt vor Lohndruck

Trotz der vorausgesagten demografischen Entwicklung bestehen Befürchtungen, dass eine gegenseitige, aber massvolle Öffnung des Arbeitsmarktes mit der EU negative Folgen für die Schweiz hat, weil sich der Arbeitsplatzwettbewerb verschärfen wird. Davor ist die Schweiz aber geschützt!

Nicht zuletzt, weil die Schweizer Verhandlungsdelegation in Brüssel hart verhandelt und für unser Land das Maximum in Bezug auf die Übergangsfristen herausgeholt hat und die flankierenden Massnahmen einen angemessenen zusätzlichen Schutz bieten.

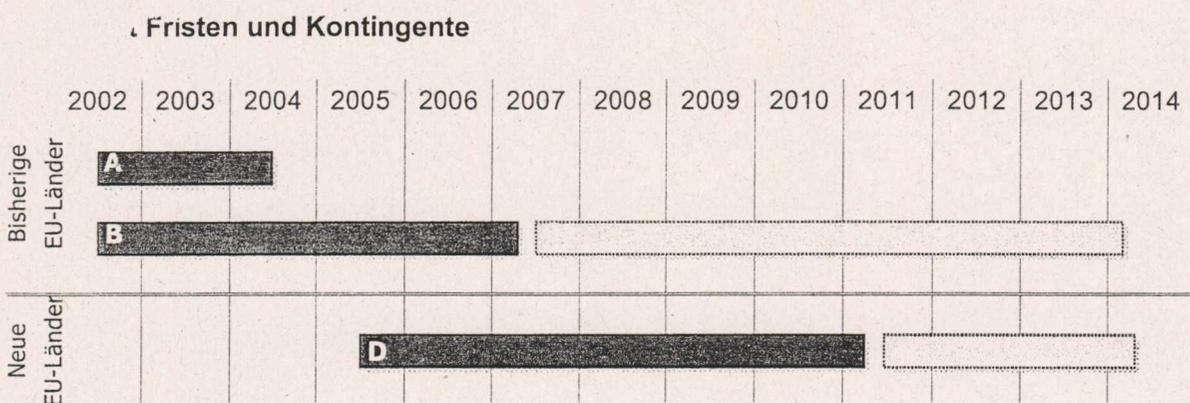
Lange Übergangsfristen und massvolle Schutzmassnahmen

Wie mit der bisherigen EU wird ein stufenweiser Übergang zum freien Personenverkehr mit weit reichenden Schutzmassnahmen für den Schweizer Arbeitsmarkt eingeführt.

- Inländervorrang und Lohnkontrolle werden gegenüber den neuen EU-Staaten (Malta und Zypern ausgenommen) bis 2011 aufrechterhalten.
- Bis 2011 werden den neuen EU-Ländern jährlich steigende, aber bescheidene Kontingente gewährt: bis maximal 3000 für Daueraufenthalter und 29 000 für Kurzaufenthalter.
- Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer unterstehen arbeitsmarktlichen Beschränkungen. Sie dürfen ihre Tätigkeit nur für eine bestimmte Zeit ausüben, und in bestimmten Bereichen (Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Gebäudereinigung, Sicherheit, Gartenbau) gilt bis zum Ende der Übergangsfrist der Inländervorrang und die Kontrolle der Arbeitsbedingungen.
- Ausländische Arbeitskräfte, die weniger als vier Monate in der Schweiz arbeiten wollen, können dies nur mit einem Qualitätsnachweis und einer Kurzaufenthaltsbewilligung.
- Das Schweizervolk kann 2009 entscheiden, ob die Personenfreizügigkeit mit der EU generell fortgeführt wird.
- Bei übermässiger Zuwanderung kann die Schweiz wieder Kontingente einführen.
- Erst 2014 tritt der freie Personenverkehr in Kraft.

Die Personenfreizügigkeit gilt nicht für Arbeitslose. Ohne gültigen Arbeitsvertrag können EU-Arbeitnehmer nicht in die Schweiz kommen. Anspruch auf schweizerische Arbeitslosenunterstützung haben europäische Arbeitnehmer nur, wenn sie mindestens ein Jahr Sozialversicherungsbeiträge entrichtet haben.

Familienangehörigen ist es erlaubt, mitzuziehen. Nichterwerbstätige Personen, die in die Schweiz kommen wollen, müssen nachweisen, dass sie über genügend finanzielle Mittel und eine Krankenversicherung für sich selbst und ihre Familienangehörigen verfügen.



Personenfreizügigkeit mit den bisherigen 15 EU-Mitgliedsstaaten

- A: 2 Jahre Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen (bis 31. Mai 2004)
- B: 5 Jahre Kontingente (bis 31. Mai 2007)
- C: Besondere Schutzklausel für die Schweiz bei übermässiger Zunahme der Einwanderung (bis 2014)

Personenfreizügigkeit für die neuen EU-Mitgliedsstaaten (ohne Malta und Zypern)

- D: Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Kontingente bis 2011 (voraussichtlich ab Mitte 2005)
- C: Besondere Schutzklausel für die Schweiz bei übermässiger Zunahme der Einwanderung (bis 2014)

Zusätzlicher Schutz durch flankierende Massnahmen

Parallel zur stufenweisen Einführung des freien Personenverkehrs schützen **flankierende Massnahmen** einheimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davor, dass ihre Löhne unterboten werden. Ziel ist es, dass für jede Erwerbstätigkeit in der Schweiz dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten. Verantwortlich hierfür sind auf Stufe Bund und in den Kantonen so genannte tripartite Kommissionen. Diese setzen sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund/Kantonen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Ihre Aufgabe ist es, den Arbeitsmarkt zu beobachten,

Lohndumping festzustellen und den zuständigen politischen Behörden entsprechende Massnahmen dagegen vorzuschlagen. Seit dem 1. Juni 2004 setzen sie ihren Auftrag um. Konkret heisst das:

1. Schweizer Arbeits- und Lohnbestimmungen für entsandte Arbeitskräfte:
Personen, die von Unternehmen mit Sitz im Ausland für einen begrenzten Zeitraum zum Arbeiten in die Schweiz geschickt werden, unterliegen mindestens den minimalen Schweizer Arbeits- und Lohnbedingungen.
2. Erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV):
Wird festgestellt, dass das branchenübliche Lohnniveau missbräuchlicherweise unterschritten wird, können die Bestimmungen über Mindestlöhne und Arbeitszeit gemäss GAV erleichtert auf alle Unternehmen der Branche ausgeweitet werden.
3. Minimallöhne mittels Normalarbeitsverträgen:
Fehlt die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Gesamtarbeitsvertrags, kann ein Normalarbeitsvertrag mit zwingenden Mindestlöhnen erlassen werden.

Die flankierenden Schutzmassnahmen gelten bereits heute für den gesamten Schweizer Arbeitsmarkt und damit auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den neuen EU-Ländern. Wegen der im Vergleich zur Schweiz grösseren Unterschiede bei Löhnen und Arbeitsbedingungen in den neuen EU-Ländern sind zusätzliche Schutzmassnahmen in Diskussion. Hier geht es vor allem um die Verbesserung der Kontrolle mit Inspektoren und anderen Massnahmen.

Die Personenfreizügigkeit mit den EU-Ländern Mittelosteuropas ist an lange Übergangsfristen und Schutzklauseln gebunden. Dadurch werden die Arbeitsmärkte lediglich schrittweise und kontrolliert geöffnet. Die flankierenden Massnahmen schützen den Schweizer Arbeitsmarkt wirksam vor Lohndumping.

Keine übermässige Einwanderung in die Schweiz zu befürchten

Die meisten EU-Bürgerinnen und -Bürger, die vom geltenden Freizügigkeitsabkommen mit der EU-15 Gebrauch machen, sind deutsche Staatsbürger. Italiener und Spanier wandern seit einiger Zeit in grösserer Zahl sogar wieder aus. Eine „Zuwanderungswelle“ aus dem Osten ist ebenso wenig zu befürchten. Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs gibt es keine ausserordentliche Wanderungsbewegung von Ost nach West. Der Anteil an Osteuropäern ist in allen EU-Staaten gering oder gar vernachlässigbar.

In der EU hat der freie Personenverkehr weder zu substantziellen Wanderungsbewegungen zwischen Staaten mit unterschiedlichem Lohnniveau, noch zu einer Nivellierung der Löhne zwischen den Mitgliedsstaaten geführt. So ist in Österreich die Gesamtzahl der Ausländer seit der Einführung der Freizügigkeit 1994 gleich geblieben. Der Anteil der EU-Bürgerinnen und -Bürger ist sogar zulasten der Ausländer aus Nicht-EU-Staaten leicht angestiegen.

Das langfristige Migrationspotenzial (inklusive Familiennachzug) aus den neuen EU-Ländern wird auf rund ein Prozent der heutigen Bevölkerung geschätzt. Die Migration wird sich auf die grenznahen Regionen konzentrieren: Deutschland rechnet besonders in den Grenzregionen mit zwei Dritteln des gesamten Zustroms, Österreich mit einem Zehntel. Der langfristige regionale Anteil der Grenzgänger am Total der Arbeitskräfte dürfte in diesen beiden Ländern zwischen ein bis acht Prozent liegen. Beide Länder haben spezielle Übergangsregeln mit der EU ausgehandelt. Deutschland (0,4 bis 0,5 Prozent des BIP) und Österreich (1,0 bis 2,2 Prozent des BIP) sind aber auch diejenigen Länder, die wirtschaftlich am meisten von der EU-Erweiterung profitieren.

Die Schweiz grenzt an keines der EU-Neumitglieder. Die Einwanderung aus diesen Ländern wird nur dem Zusatzbedarf nach Arbeitskräften entsprechen. Heute leben in der Schweiz rund 18 000 Menschen aus den neuen EU-Mitgliedsländern.

Staatsangehörige der zehn neuen EU-Mitglieder in der Schweiz

Staat	Bevölkerung in Mio.	Staatsangehörige in der Schweiz*	Einwanderung in die Schweiz 2003	Auswanderung aus der Schweiz
Polen	38,6	4 685	596	251
Tschechien	10,3	3 713	375	199
Ungarn	10,2	3 709	390	190
Slowakei	5,4	2 563	436	155
Litauen	3,5	374	87	31
Lettland	2,4	550	113	53
Slowenien	2,0	2 489	40	91
Estland	1,4	139	41	16
Zypern	0,8	86	17	14
Malta	0,4	80	16	6
EU-10	74,9	18 388	2 111	1 006
EU-15	377,9	830 486	49 751	29 600

* Ständige ausländische Wohnbevölkerung 31. Dezember 2003, Quelle: EU, IMES

Die gute wirtschaftliche Entwicklung in den neuen EU-Ländern wird Einfluss auf die Migrationsbereitschaft der Bevölkerung haben: Steigen die sozialen und ökonomischen Voraussetzungen und damit die Entwicklungschancen im eigenen Land, sinkt die Motivation, die Heimat zu verlassen. Emigration heisst ja auch immer, Familien- und Freundeskreis aufzugeben.

Die Schweiz hat keine Masseneinwanderung zu befürchten. Arbeitskräfte aus den neuen EU-Staaten kommen in dem Masse, wie Arbeitsplätze und Kontingente vorhanden sind. Die offiziell erwartete Migrationsrate ist klein. Der grösste Teil der Migration wird in die unmittelbaren Nachbarstaaten Deutschland und Österreich gehen.

Personenfreizügigkeit von hoher Relevanz

von Nationalrat Peter Weigelt, St. Gallen

Das klare JA des Trumpf Buur zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die EU der 25 gründet in der hohen Relevanz, welche der Ausweitung für die Schweiz als Wirtschaftsstandort zukommt. Auf Seite 7 dieser Trumpf Buur Zitig erläutern wir unsere Überlegungen für ein JA im Detail. Nachfolgend will ich in einer knappen Zusammenfassung auf die wichtigsten Eckdaten der anstehenden Debatte rund um die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit eintreten.

Für die Ausdehnung des bilateralen Abkommens über die Personenfreizügigkeit musste eine Vertragsanpassung in Form eines Zusatzprotokolls ausgehandelt werden.

Die vereinfachte Prozedur bei der Rekrutierung von spezialisierten ausländischen Arbeitskräften, die im Inland nicht gefunden werden können, stellt den Hauptvorteil dieses Abkommens für Schweizer Unternehmen dar. Die Funktionsfähigkeit und Flexibilität des Schweizer Arbeitsmarktes werden verbessert. Ausserdem erhalten Schweizer Unternehmen für ihre in der erweiterten EU tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbesserte Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen.

Im Gegenzug werden auch Schweizer Bürger leichter im mittelosteuropäischen EU-Raum arbeiten und studieren können.

Wie die bisherigen Erfahrungen mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen zeigen, sind die befürchteten Migrationsströme aus den EU-Mitgliedstaaten in die Schweiz weitgehend ausgeblieben. Die geringe Wanderung von Arbeitskräften dürfte nur einen schwachen langfristigen Druck auf die Löhne ausüben.

Dementsprechend wird auch der befürchtete Anstieg der Arbeitslosigkeit ausbleiben, da innerhalb Europas hauptsächlich qualifizierte Arbeitskräfte in anderen Staaten eine Tätigkeit aufnehmen.

Umfassende Schutzklausel

Die Schweiz konnte mit dem ausgehandelten Zusatzprotokoll erreichen, dass der freie Personenverkehr mit den neuen Mitgliedstaaten nicht schneller realisiert wird, als mit den EU-15. Die Schweiz kann unter anderem auf eine Schutzklausel im Falle unerwarteter Immigration sowie auf flankierende Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer zurückgreifen.

Vertragliche Beziehungen mit der EU ausbauen, nicht gefährden!

Insgesamt wird der Wirtschaftsstandort Schweiz von der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch das Freizügigkeitsabkommen profitieren. Durch die langen Übergangsfristen und angemessenen Kontingente wird der Schweizer Arbeitsmarkt schrittweise und kontrolliert geöffnet werden. Für die Zukunft der Schweiz ist es eminent wichtig, dieses Abkommen anzunehmen und gegen ein allfälliges Referendum zu kämpfen. Es besteht die Gefahr, dass bei einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Personenfreizügigkeitsabkommen die Bilateralen Abkommen I infolge der bestehenden «Guillotine-Klausel» in Frage gestellt würden.

Dies wiederum würde aber auch eine Gefährdung des Bilateralismus insgesamt bedeuten und unserem vertraglichen Fundament mit der EU die Grundlage entziehen. Eine solche Krise hätte unabsehbare Konsequenzen für die schweizerische Volkswirtschaft. Die Beziehungen zwischen unserem Land und der Europäischen Union wären in höchstem Masse strapaziert. Deshalb sind Politik und Wirtschaft aufgefordert, sich mit äusserster Entschlossenheit für die Ausdehnung dieses Personenfreizügigkeitsabkommens zu engagieren.

Zu viele Konzessionen bei den bilateralen Verträgen

von Nationalrat Philipp Müller, Reinach

In einem beispiellosen Tempo haben die eidgenössischen Räte in der letzten Session des Jahres 2004 die Bilateralen Abkommen II und die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens – als Teil der Bilateralen I – behandelt. Es ist wohl kaum vermessen zu behaupten, dass der Durchblick durch diese vielen Abkommen und Verträge selbst bei Parlamentarierinnen und Parlamentariern im Laufe der Session verloren gegangen ist oder gar nie vorhanden war. Immerhin wurde dem Parlament zugemutet, dass die mehrere hundert Seiten umfassenden Dokumente erst ein paar Tage vor Sessionsbeginn zur Verfügung standen.

Die Bilateralen I umfassen die sieben Dossiers: Freier Personenverkehr, Landverkehr, Luftverkehr, Forschung, Landwirtschaft, Öffentliches Beschaffungswesen und Technische Handelshemmnisse.

Die Bilateralen II bestehen aus neun Dossiers: Betrugsbekämpfung, Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, Schengen/Dublin, Statistik, Ruhegehälter, Umwelt, Media (Filmförderung), Zinsbesteuerung sowie Bildung, Berufsbildung und Jugend (dieses letzte Dossier ist nur ein Schriftwechsel und musste den eidgenössischen Räten nicht zur Genehmigung vorgelegt werden).

Immer wieder werden die einzelnen Dossiers der Bilateralen I und II verwechselt. So auch öfters in den Medien, indem das Freizügigkeitsabkommen (FZA) – also der freie Personenverkehr mit der EU – den Bilateralen II zugeordnet wird, während das umstrittene Dossier Schengen/Dublin – als Teil der Bilateralen II – fälschlicherweise mit der berüchtigten Guillotine-Klausel in Verbindung gebracht wird.

Unklare Kommunikation ergibt Vermischung und Unverständlichkeit

Die richtige Zuordnung der erwähnten Dossiers ist für eine Beurteilung sehr wesentlich, da die sogenannte Guillotine-Klausel nur bei der Kündigung des Freizügigkeitsabkommens als Teil der Bilateralen I zur Anwendung kommen kann: Art. 25 Abs. 4 des FZA besagt, dass bei einer Aufkündigung des FZA alle sieben Dossiers der Bilateralen I ausser Kraft gesetzt werden.

Bei einem Nein zur Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die zehn neuen EU-Mitglieder besteht also die Möglichkeit, dass die EU die Bilateralen I kündigt, weil sie eine diskriminierende Behandlung der Neumitglieder nicht zulassen will.

Sind Retorsionsmassnahmen zu befürchten?

Es ist festzuhalten, dass die Schweiz im Rahmen der Bilateralen I erhebliche Leistungen zu Gunsten der EU erbringt. Nicht zuletzt sei zudem erwähnt, dass schon heute 860'000 EU-Bürger in der Schweiz leben und arbeiten.

Dazu kommen noch rund 50'000 Kurzaufenthalter aus der EU, die in der Schweiz einen Arbeitsplatz haben sowie rund 180'000 Grenzgänger, die ebenfalls ihr Brot bei uns verdienen. So würde beispielsweise eine schikanös verschärfte Grenzkontrolle im Sinne einer Retorsionsmassnahme für «Nichtwohlverhalten» der Schweiz – primär diese Grenzgänger – also EU-Bürger, treffen. Ob unter diesen Voraussetzungen allfällige Retorsionsmassnahmen oder gar eine Kündigung der Bilateralen I sinnvoll sind, dürfte sich die EU reiflich überlegen.

Die «Flankierenden Massnahmen»: Über den Tisch gezogen

Im Rahmen des Abschlusses der Bilateralen I hat die Schweiz nationalstaatlich ein «Entsendegesetz» geschaffen, welches Schutz vor Lohndumping und Billigarbeitern bieten soll. Dieses Entsendegesetz besagt, dass für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmer ortsübliche Löhne zu bezahlen sind. Für in die Schweiz einwandernde Arbeitskräfte, die auch hier leben, hat das Entsendegesetz – also die flankierenden Massnahmen – keine wesentliche Bedeutung. Die hier lebenden Ausländer sehen sich ja mit den schweizerischen Lebenshaltungskosten konfrontiert und sind folglich auch auf einen entsprechenden Lohn angewiesen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Das Entsendegesetz bzw. die flankierenden Massnahmen kommt erst seit dem 1. Juni 2004 zum Tragen. Ab diesem Datum fiel ja bekanntlich der Inländervorrang und die flächendeckende Lohnkontrolle beim FZA mit der EU-15 – also den alten EU-Staaten – weg. Für die seither vergangene kurze Zeitspanne können keine verlässliche Aussagen über die diesbezüglichen Auswirkungen gemacht werden. Es gilt zu bedenken, dass seit dem 1. Juni 2004 wohl da und dort vermehrt Kontrollen zur Bekämpfung von Lohndumping gemacht werden, die Ergebnisse dieser Kontrollen aber nicht einfach der Neuregelung zuzurechnen sind. Hätte man schon früher intensiver kontrolliert, wären auch schon früher illegale Arbeiten aufgefliegen. Schwarzarbeit gibt es bekanntermassen schon seit längerer Zeit und vor allem auch ohne FZA.

Es ist also wichtig zu wissen, dass die vom Parlament im Dezember 2004 neu beschlossenen, zusätzlichen flankierenden Massnahmen gar keinen zeitlichen Zusammenhang mit der nun zur Abstimmung gelangenden Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die zehn neuen EU-Staaten haben. Die Gewerkschaften haben einfach die Gelegenheit genutzt, um den Lohnschutz noch weiter auszubauen, weil sie genau gewusst haben, dass die Wirtschaftsseite beinahe um jeden Preis auf die Ausdehnung des FZA pocht.

Die Befürworter der neuen flankierenden Massnahmen auf der bürgerlichen Seite haben sich klassisch über den Tisch ziehen lassen und den linken Bestrebungen weitgehend nachgegeben. Dabei wäre es doch sehr interessant gewesen zu beobachten, wie sich die führenden Gewerkschaftsvertreter – notabene alles SP-Leute – gewunden hätten, wenn sie ein Referendum gegen das Freizügigkeitsabkommen hätten ergreifen müssen, was ihrer Fundamentalposition – dem EU-Beitritt – krass zuwiderläuft.

Die kontraproduktive Verknüpfung

Die Befürworter der zusätzlichen flankierenden Massnahmen sind in krasser Verkennung der Lage einer Fehleinschätzung unterlegen, haben sie doch die Referendumsgefahr vor allem aus der linken politischen Ecke kommen sehen. Ausgeblendet hat man darob die Referendumsgefahr von rechts, wie sie nun mit der Ablehnung der Ausdehnung des FZA auf die zehn neuen Staaten an der Delegiertenversammlung der SVP vom 8. Januar 2005 in La Chaux-de-Fonds (297:94) überdeutlich Realität geworden ist. Durch die unglückliche Verknüpfung der neu beschlossenen flankierenden Massnahmen mit der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens hat man eine Kumulation der Nein-Stimmen geradezu provoziert. Also jene, die gegen den Ausbau der flankierenden Massnahmen sind, haben nun einen Grund, auch gegen die Ausdehnung des FZA anzutreten, ganz einfach darum, weil sie keinen weiteren künstlichen Arbeitnehmerschutz wollen, der die Flexibilität des Arbeitsmarktes in der Schweiz untergräbt und den Marktkräften ohnehin nicht widerstehen kann.

Eine derart ungeschickte Verknüpfungspolitik ist kaum zu verstehen, hätte man doch auch mit anderer Methodik erreichen können, dass die zusätzlichen flankierenden Massnahmen erst dann in Kraft treten, wenn die Ausdehnung des FZA in Rechtskraft erwachsen ist. Damit hätte man gegen das Referendum von Links ein gutes Argument in den Händen gehalten und hätte den Gegnern der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens keine zusätzlichen Argumente für ein Nein gegeben.

Man hat es mit dem Arbeitnehmerschutz nun aber soweit getrieben, das sich das beschlossene Referendum bei der Unterschriftensammlung und in der Abstimmung auf all jene Unternehmer und Gewerbler wird abstützen können, die eine weitere Beschneidung des heute noch einigermaßen flexiblen Arbeitsmarktes nicht wollen.

Das Lohnniveau wird – als Folge der Globalisierung und des internationalen Druckes – ohnehin unter Druck kommen. Am Ende haben wir zwar künstlich hoch gehaltene Löhne, aber keine Arbeitsplätze mehr, weil die Firmen dorthin ziehen, wo der Arbeitsmarkt noch flexibel und die Löhne tiefer sind als bei uns. Bleiben wird uns eine wettbewerbsverhindernde Gewerkschaftsmacht.

Das prognostizierte Wirtschaftswachstum

Bezüglich der prognostizierten Erwartungen beim Wirtschaftswachstum als Folge der Ausdehnung des FZA auf die zehn neuen EU-Mitglieder ist Skepsis angebracht: Bei einer angenommenen Jahreststeuerung von einem Prozent und einem Bevölkerungswachstum von 0,7% braucht die Schweiz allein schon zum Erhalt ihres heutigen Wohlstandes ein nominelles

Wachstum von ca. 1,7%. Dagegen klingen die kolportierten Wachstumsprognosen geradezu lächerlich. Mit einer Penetranz ohnegleichen wird seit Jahren oder gar Jahrzehnten ausgeblendet, dass das enorme Bevölkerungswachstum in der Schweiz (aufgrund der anhaltend hohen Einwanderung) unsere Wohlstandsentwicklung viel nachhaltiger (in den letzten Jahren negativ) beeinflusst, als die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die neuen EU-Staaten es auf der positiven Seite wird tun können. Es gilt zu bedenken, dass vom 1. Januar 1990 bis zum 1. Januar 2004 die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz um 694'050 Personen oder 10,4 Prozent zugenommen hat. In diesem Zeitraum betrug das Bevölkerungswachstum in der EU 5,1 Prozent. Die Bevölkerungszahl bildet nun einmal einen zentralen Faktor bei der Berechnung des Bruttoinlandproduktes pro Kopf und das BIP pro Kopf ist noch immer der Gradmesser beim internationalen Wohlstandsvergleich.

Schengen/Dublin als Teil der Bilateralen II

Die Kündigung der Bilateralen I – als Folge einer Ablehnung der Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die zehn neuen EU-Mitglieder – würde aber auch die Bilateralen II mehr oder weniger obsolet machen, handelt es sich doch hier teilweise um sogenannte «left overs», also Dossiers, die nach den Verhandlungen im Rahmen der Bilateralen I übriggeblieben sind. Die Bilateralen II – insbesondere das umstrittene Dossier Schengen/Dublin – haben aber nur eine marginale wirtschaftliche Bedeutung.

Mit Ausnahme des Abkommens über verarbeitete Landwirtschaftsprodukte betreffen die Dossiers der Bilateralen II verschiedene Bereiche der Innenpolitik. Es ist grundfalsch, das Dossier Schengen/Dublin als sicherheitspolitisches Projekt zu betiteln, welches es gar nie war; geht es hier doch um den viel wichtigeren Aspekt, wonach mit der Übernahme des Schengen-Besitzstandes und dessen Weiterentwicklung erstmals ein sich einseitig – von der EU ausgehend – weiter entwickelndes Abkommen zur Diskussion steht, welches erhebliche Souveränitätsübertragungen zur Folge hat. Umso erstaunlicher ist das Engagement der Arbeitgeberseite für dieses Dossier. Es ist nur damit zu erklären, dass man hier knallharte Konzessionspolitik betreibt, um wirtschaftliche Vorteile in den EU-Staaten zu erheischen.

Das Dossier Schengen/Dublin, als Teil der Bilateralen II, kann gefahrlos abgelehnt werden, besteht doch hier keine Klausel, wonach bei einer Ablehnung alle anderen Dossiers der Bilateralen II geschweige denn jene der Bilateralen I dadurch ebenfalls ausser Kraft treten würden. Das Argument, wonach mit den Bilateralen II das Bankkundengeheimnis staatsvertraglich gesichert werden könne, sticht wenig. Ohne Bilaterale II ist das Bankkundengeheimnis und dessen Weiterführung allein die Angelegenheit der Schweiz, kann also nationalstaatlich – ohne Mitsprache der EU – geregelt werden.